



Florstadt, den 09.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0037

Betreff: Wahl von 3 Schriftführer/Schriftführerinnen für die Stadtverordnetenversammlung

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 61 Abs. 2 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) drei Schriftführerinnen/Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung.

Zu Schriftführerinnen/Schriftführern werden gewählt:

1. Jessica Keßler-Voßeler
2. Janine Fritzel
3. Benjamin Naumann

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

III. Sachliche Darstellung:

Zur Führung der Niederschrift über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß § 61 HGO Schriftführerinnen bzw. Schriftführer zu wählen. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Anzahl der zu wählenden Personen.

Die Wahrnehmung der Schriftführung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zusätzlich zu ihren originären dienstlichen Aufgaben. Diese Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt, Verlässlichkeit und zeitlichem Einsatz und wird im Interesse einer ordnungsgemäßen Gremienarbeit übernommen. Eine entsprechende Mitwirkung kann daher nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sondern bedarf geeigneter Rahmenbedingungen sowie eines konstruktiven und respektvollen Zusammenwirkens aller Beteiligten.

Für die laufende Wahlzeit ist vorgesehen, drei Schriftführerinnen/Schriftführer zu wählen. Die vorgeschlagenen Personen haben diese Funktion bereits in der vergangenen Wahlzeit ausgeübt und verfügen über die erforderliche Erfahrung sowie die notwendige fachliche Routine in der Protokollführung.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung.

Gremienbüro